

öffentlich

Vorlage zur Behandlung im Kreistag

Sitzung am 11.12.2017

TOP 2: Zollernalb Klinikum gGmbH - Aktuelle Situation und weiteres Vorgehen

- a) Entscheidung über den zukünftigen Standort für ein Zentralklinikum auf der "Grünen Wiese"**
- b) Bauliche Veränderungen und Sanierungsmaßnahmen am Klinikstandort Albstadt in den nächsten 10 Jahren**
- c) Einrichtung eines beschließenden Bauausschusses**

A. Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss empfiehlt dem Kreistag:

1. a) Der Standort „Kelleregert“ wird als zukünftiger Standort für den Neubau eines eventuellen Zentralklinikums auf der „Grünen Wiese“ beschlossen.

b) Auf der Grundlage der Abstimmungsergebnisse zu den einzelnen Standorten wird für den Neubau eines eventuellen Zentralklinikums folgende Priorisierung beschlossen:
 - 1 – Kelleregert
 - 2 – Firstäcker
 - 3 – Bisingen-Nord
2. Die Verwaltung wird beauftragt, in enger Absprache mit der Geschäftsführung der Zollernalb Klinikum gGmbH frühest möglich die Grundlagen für einen Baubeschluss zur Sanierung und Modernisierung des Krankenhauses Albstadt für die Entscheidung im Kreistag vorzubereiten.
3. Zur Beschleunigung des Verfahrens wird ein beschließender Bauausschuss gebildet, dem folgende Aufgaben übertragen werden:
 - a) EU-weites Vergabeverfahren zur Auswahl der Architekten und Fachplaner
 - b) Vergabe der Ingenieurleistungen und Bauarbeiten
 - c) Begleitung der Baumaßnahmen
 - d) Entscheidung über eventuelle Planänderungen



öffentlich

4. Die Besetzung des beschließenden Ausschusses erfolgt im Wege der Einigung mit folgenden zwölf Personen:
(Zusammensetzung erfolgt bis zur Sitzung des Kreistags)

B. Kosten/Finanzielle Auswirkungen: EUR
Haushaltsmittel werden bereitgestellt

C. Empfehlungsbeschluss des Ausschusses:
Aufgrund der Vorberatung in der Sitzung am 27.11.2017 wird dem Kreistag

- ☒ einstimmig (Ziff. 1 b, 2)
☒ mehrheitlich (Ziff. 1 a, 3 und 4)

empfohlen, wie oben zu beschließen.

Anlagen: KT2017.12.11TOPD_Zollernalb Klinikum gGmbH_Anlage 1
KT2017.12.11TOPD_Zollernalb Klinikum gGmbH_Anlage 2
KT2017.12.11TOPD_Zollernalb Klinikum gGmbH_Anlage 3a
KT2017.12.11TOPD_Zollernalb Klinikum gGmbH_Anlage 3b
KT20171211_TOP3_An14_Patientenstroeme



öffentlich

Zollernalb Klinikum gGmbH - Aktuelle Situation und weiteres Vorgehen

- a) Entscheidung über den zukünftigen Standort für ein Zentralklinikum auf der "Grünen Wiese"**
- b) Bauliche Veränderungen und Sanierungsmaßnahmen am Klinikstandort Albstadt in den nächsten 10 Jahren**
- c) Einrichtung eines beschließenden Bauausschusses**

I.

Entscheidung über den zukünftigen Standort für ein Zentralklinikum auf der „Grünen Wiese“

1. Grundsätzliches zum zusätzlichen Standortvorschlag „Kelleregert“

Im Rahmen der ersten Standortsbehandlung für ein „Zentralklinikum auf der Grünen Wiese“, beschloss der Kreistag in seiner Sitzung am 23.10.2017 mehrheitlich, zu den bisher untersuchten Vorschlägen „Bisingen-Nord“ und „Firstäcker“, den bereits in 2002 untersuchten Standort „Kelleregert“ durch die Kreisverwaltung vergleichbar aufzubereiten und bewerten zu lassen.

Die nachfolgenden Aussagen basieren auf den hierfür von der Stadt Balingen überlassenen Unterlagen und Abgrenzungen, diese sind analog zu den bisherigen Vorschlägen als Kurzbeschreibung der Drucksache als Anlage beigefügt (Anlage 1). Es ist darauf hinzuweisen, dass für die Beurteilung des Standorts „Kelleregert“ bereits die direkte Anbindung der Hurdnagelstraße an die Bundesstraße B 463 zu Grunde gelegt wurde (siehe Anlage 2). Dies geschieht vor dem Hintergrund, dass der in Aufstellung befindliche Bebauungsplan die entsprechenden Anschlussrampen und das erforderliche Brückenbauwerk enthält und in 2018/19 zur Rechtskraft geführt sein soll. Nach Auskunft des Regierungspräsidiums wird sich das Planfeststellungsverfahren in 2019/20 anschließen, nach heutigem Planungsstand soll die Maßnahme in den Jahren 2024/25 baulich umgesetzt werden. Der direkte Anschluss hat deutliche Auswirkungen auf die **Erreichbarkeit**.

2. Bewertung und Vergleich

Der aktuell vorliegende Standortvorschlag „Kelleregert“ unterscheidet sich von der in 2002 mituntersuchten Variante deutlich in der Größe und geringfügig in der Lage. **Er erfüllt nunmehr die vorab definierten Mindestkriterien** für den Bau und Betrieb des zu Grunde gelegten **Zentralklinikums**.

Für die Bewertung des Standortvorschlags „Kelleregert“ wurden hausintern die noch erforderlichen Bewertungsgrundlagen aufbereitet, das detaillierte Bewertungsergebnis ist Anlage 3a zu entnehmen.

Für die Hauptkriterien kann es wie folgt zusammengefasst werden:

Bei der Erreichbarkeit und Anbindung über die Straße treten gegenüber dem Standort „Firstäcker“ Verschiebungen für die Herkunftsgebiete aus Richtung Albstadt bzw. aus Richtung Balingen auf. Dadurch, dass die aus Richtung Balingen kommenden Anfahrenden zahlenmäßig stärker auftreten, sinkt die erforderliche Anfahrtszeit. Insgesamt führt dies dazu, dass



öffentlich

die straßengebundene Erreichbarkeit sich besser als bei den beiden anderen Standorten darstellt. Die Erreichbarkeit mit dem ÖPNV ist von der Fahrzeit besser als die der anderen Standorte, eine durchschnittliche Anfahrtszeit von rd. 60 Minuten bleibt aber eher unbefriedigend. Der Vorteil des Standortes „Kelleregert“ liegt beim ÖPNV jedoch in der gut zu Fuß überwindbaren Entfernung zur Schiene, dadurch entfällt der Transportbruch mit einem zusätzlichen Verkehrsmittel.

Durch die Direktanbindung der Hurdnagelstraße an die B 463 treten zwischen den Standorten „Firstäcker“ und „Kelleregert“ keine erkennbaren Vor- oder Nachteile im Falle von Verkehrsstörungen auf.

Für die Grundstücksbeschaffenheit erfolgt gegenüber den beiden anderen Standorten ein **Abzug aufgrund der geringeren Fläche**. Die Topographie des Standortes „Kelleregert“ rangiert bei der Bewertung zwischen den beiden anderen Standorten, der dortige Baugrund ist durch die vorherrschenden Opalinustone und die stellenweise Vernässung als problematisch zu beurteilen.

Bei den planungsrechtlichen Aspekten treten die **Restriktionen der § 30-Biotope** nach dem BNatschG in den Vordergrund, die Einschränkungen durch die Regionalplanung und den Flächennutzungsplan sind bei den drei Standorten vergleichbar. Leitungsrechte liegen hier nicht vor.

Hinsichtlich des Erwerbs sind die drei Standorte als vergleichbar zu bewerten.

Anmerkung zur Untersuchung aus 2002

Der Abstand zwischen der Bewertung der Standorte „Kelleregert“ und „Firstäcker“ fällt aktuell geringer aus, da seinerzeit die Mindestgröße deutlich geringer und ohne zusätzliche Optionsfläche formuliert wurde und die § 30-Biotope nach dem BNatschG **noch nicht berücksichtigt** waren.

3. Ergebnis

Der Vergleich und die Bewertung durch die Matrix (vgl. Anlagen 3a und 3b) haben zum Ergebnis, dass die drei untersuchten Standorte für den Bau und den Betrieb eines Zentralklinikums geeignet sind. Die Standorte „Bisingen-Nord“ und „Firstäcker“ unterscheiden sich mit einer Gesamtpunktzahl von 85 nicht. Der neu untersuchte Standort „Kelleregert“ kommt auf 87 Punkte und liegt damit um 2 Punkte leicht darüber.

Aufgrund der insgesamt nur geringen Unterschiede lässt das Ergebnis der analytischen Standortsbewertung jedoch keine abschließende Empfehlung zu. Daher bleiben die bisher vom Verfahren unberücksichtigten kommunalpolitischen Gesichtspunkte zu berücksichtigen.

Für die Verwaltungsspitze ist dabei zwingend zu beachten, dass die von der Bürgerschaft geäußerten Empfindungen und Anregungen sowie die Erfahrungen aus der Vergangenheit einfließen.



öffentlich

Trotz der lokal unterschiedlichen Reaktionen bei den zahlreichen Informationsveranstaltungen in den vergangenen Monaten wurde deutlich, dass die Mehrheit der Bevölkerung eine Zentralisierung auf der "Grünen Wiese" zwischen Albstadt und Balingen befürwortet. In gleicher Richtung argumentiert das Gutachten TEAMPLAN und berücksichtigt die fehlende Akzeptanz der Raumschaft Albstadt für einen anderen Standort durch rückläufige Patientenzahlen. Der Patientenrückgang wurde vom Gutachten mit den baulichen Beeinträchtigungen, vor allem jedoch mit einer offensichtlich bestehenden Animosität gegen einen Standort Balingen begründet. Der Landrat empfiehlt ausdrücklich den Standort „Firstäcker“, weil dieser Standort die dargestellten Anforderungen am besten berücksichtigt.

Die Abstimmung im Verwaltungs- und Finanzausschuss brachte folgendes Ergebnis:

Standort „Bisingen-Nord“:	3 Ja / 15 Nein / 3 Enthaltungen
Standort „Firstäcker“:	8 Ja / 11 Nein / 2 Enthaltungen
Standort „Kelleregert“:	11 Ja / 8 Nein / 2 Enthaltungen

Auf der Grundlage der obigen Abstimmungsergebnisse empfiehlt der Verwaltungs- und Finanzausschuss dem Kreistag, für den Neubau eines eventuellen Zentralklinikums auf der „Grünen Wiese“ folgende Priorisierung der Standorte zu berücksichtigen:

- 1 – Standort „Kelleregert“, Balingen-Weilstetten
- 2 – Standort „Firstäcker“, Balingen-Frommern/-Dürrwangen
- 3 – Standort „Bisingen-Nord“, Bisingen

II.

Bauliche Veränderungen und Sanierungsmaßnahmen am Krankenhausstandort Albstadt in den nächsten 10 Jahren

Für die Klinik in Albstadt sind für die nächsten 10 Jahre dringend notwendige bauliche Veränderungen mit Kosten in Höhe von insgesamt 9,16 Mio € vorgesehen. Diese teilen sich auf in Sanierungsmaßnahmen der Zollernalb Klinikum gGmbH am Haupt- und Nebengebäude in Albstadt (2,49 Mio €) und Investitionen durch den Landkreis, für die 6,67 Mio € vorgesehen sind. Dabei handelt es sich um die Herstellung einer Zentralen Notaufnahme (ZNA) mit Aufnahme- und Kurzliegerstation und die Zentralisierung der Krankenpflegeschule. Hierfür wurden entsprechende Finanzierungsmittel in den Entwurf des Haushaltsplans 2018 und darüber hinaus in die mittelfristige Finanzplanung aufgenommen.

1. Konzeptionelle Weiterentwicklung Notfallversorgung

In der **Kreistagssitzung am 23.10.2017** (KT-Nr. 27/2017) wurde die aktuelle Situation zur medizinischen Weiterentwicklung, sowie die baulichen Erfordernisse am Krankenhausstandort Albstadt bis zur Herstellung eines Zentralklinikums auf der grünen Wiese dargelegt. Maßgeblich für die medizinische Entwicklung ist die **konzeptionelle Weiterentwicklung der Notfallversorgung**. Das Angebot einer akutmedizinischen Versorgung der Bevölkerung gehört zur Daseinsvorsorge und muss daher lückenlos angeboten werden.



öffentlich

Die Behandlung von Notfällen, die über den Rettungsdienst präklinisch versorgt werden, wie auch die Behandlung der Patienten, die sich als Notfall selbst vorstellen, ist Aufgabe des Krankenhauses. Die Anzahl der zu versorgenden Notfallpatienten nimmt bundesweit stetig zu. Im Zollernalb Klinikum stammen 65 bis 75 % aller stationären Patienten aus der Notfallversorgung, was die Bedeutung dieses Versorgungsbereichs unterstreicht.

Die Entwicklung der Notfallversorgung wurde in den vergangenen Jahren von den Leistungserbringern und den medizinischen Fachgesellschaften intensiv thematisiert und inzwischen auch von den Kostenträgern und der Politik erkannt. Vom „Gemeinsamen Bundesausschuss“ (G-BA) werden derzeit weitreichende Kriterien bzw. Vorgaben für die zukünftige Notfallversorgung in Krankenhäusern erarbeitet. Die Rahmenbedingungen und Inhalte sind klar erkennbar und weitestgehend geeint, sodass eine baldige Umsetzung erwartet werden kann. Diese sollen zukünftig als Vergütungskriterium und **als Versorgungsvoraussetzungen** dienen.

Im **Zollernalb Klinikum Balingen** sind mit der dortigen Zentralen Notaufnahme (ZNA) die Voraussetzungen hierzu bereits geschaffen.

Im **Zollernalb Klinikum Albstadt** wird derzeit eine konventionelle fachgebietsgetrennte und dezentrale Notfallversorgung vorgehalten. Dies wird nach den zu erwartenden Struktur- und Qualitätskriterien für die Notfallversorgung nicht zukunftsfähig sein. Zu befürchten ist, dass bei Umsetzung der neuen Kriterien das Zollernalb Klinikum Albstadt nicht mehr für die klinische Notfallversorgung anerkannt wird und damit die dortigen Notfalleleistungen nicht mehr vergütet werden.

Gleichzeitig wurde festgestellt, dass bei ca. 10 Prozent der Patienten, die in der Notfallsituation stationär aufgenommen werden müssen, nur eine sehr kurze (bis 24 Stunden) stationäre Behandlung erforderlich ist. Aus diesem Grund wird vorgeschlagen, im Zollernalb Klinikum Albstadt eine ZNA mit Aufnahme- und Kurzliegerstation zu errichten.

2. Herstellung Zentrale Notaufnahme (ZNA) mit Aufnahme- und Kurzliegerstation

Auf Basis des aktuellen Raum- und Funktionsprogramms der Fa. TEAMPLAN, Tübingen, wurde aktuell durch das Architekturbüro Hoppe, Sommer und Partner (HSP), Stuttgart, eine Machbarkeitsstudie erstellt. Es wurden verschiedene bauliche Varianten geprüft.

Betriebswirtschaftlich und organisatorisch sinnvoll ist die Herstellung einer ZNA mit Aufnahme- und Kurzliegerstation (500 m², 8 Betten). Die Realisierung wäre im Bereich des überwiegend leerstehenden Wirtschaftsversorgungsgebäudeteils (vormals Küche und Wäscherei) möglich. Nach Prüfung der Bausubstanz ist jedoch nur ein Abriss und anschließender Neubau wirtschaftlich darstellbar.

Die dargestellten räumlichen Veränderungen lassen sich nach einer Grobkostenschätzung des Architekturbüros HSP mit einem Aufwand von **rd. 6,2 Mio. €** realisieren.

Dieser gliedert sich wie folgt:



öffentlich

Bezeichnung /Gewerk	Kostengruppe	Betrag
Baukonstruktionen	300	2.632.180,00 €
Provisorische Personalumkleiden		59.200,00 €
Technische Installationen	400	1.472.410,00 €
Außenanlagen	500	
in KGR 300 enthalten		- €
Baunebenkosten	700	1.040.947,50 €
Zwischensumme netto		5.204.737,50 €
Gesamtkosten brutto *)		6.193.637,63 €

*) ohne Schadstoffsanierungen und Baupreissteigerungen

Für die Maßnahme ist mit einer **Bauzeit von ca. 2,5 Jahren** ab Planungsauftragserteilung zu rechnen.

Wesentliche Meilensteine nach erfolgter Auftragsvergabe der Planungsleistungen sind:

1. Planungsleistungen bis Ausschreibung Abbruch / Rohbau:	13 Monate
2. Einrichtung Baustelle / Abbruch:	2 Monate
3. Ersatzneubau und Umbauarbeiten:	15 Monate
Gesamtbauzeit:	ca. 30 Monate

Um die zu erwartenden Veränderungen der Struktur- und Qualitätsmerkmale in der Notfallversorgung zeitgerecht erfüllen zu können, ist die Errichtung einer ZNA mit Kurzliegerstation zwingend erforderlich.

3. Zentralisierung der Gesundheits- und Krankenpflegeschulen

In Albstadt und Balingen bestehen bauliche Notwendigkeiten, um einen Schulbetrieb für die kommenden Jahre sinnvoll darzustellen.

Aufgrund der vorhandenen Gebäudestrukturen eignet sich die Schule in Albstadt baulich eher, um sie auf einen aktuelleren und sinnvollen Stand für die Anforderungen der kommenden Jahre zu bringen. Dieses Gebäude entspricht in wesentlichen Teilen, im Gegensatz zum Schulstandort Balingen, auch der entsprechenden Nutzungsart einer Schule. In Abstimmung mit der Schulleitung, welche diese Vorgehensweise insbesondere aus Sicht des Lehrerkollegiums ausdrücklich begrüßt, würde dadurch eine Optimierung des Schulbetriebs erfolgen können.

Hierzu wären **Baukosten von rund 470.000 €** (keine Generalsanierung) erforderlich. Beinhaltet ist bereits eine Teilsanierung des Daches, welche auch für eine längerfristige Nachnutzung des Gebäudes zwingend erforderlich ist.

Die Auflösung der Doppelstruktur an den beiden Schulstandorten wäre bereits zum jetzigen Zeitpunkt realisierbar, sinnvoll und würde eine nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit der Krankenpflegeschule sichern, verbunden mit einer Attraktivitätssteigerung für Bewerber.

4. Sanierungsbedarf Gebäudebestand

Der Sanierungsbedarf am Gebäudebestand wurde im Benehmen mit dem Technischen Leiter ermittelt und nach Prioritätsstufen eingeteilt. Als Zeitschiene wurden die Maßnahmen für die kommenden Jahre als dringend und als aufschiebbar eingestuft.



öffentlich

Inhaltlich betrifft der Sanierungsbedarf aus der Kostengruppe 300 hauptsächlich die Außenfassaden, Fenster, Dächer, Innenwände und Böden sowie aus der Kostengruppe 400 verschiedene technische Gewerke. Die Kosten im Instandhaltungsbereich sind in der mittelfristigen Finanzplanung der Zollernalb Klinikum gGmbH enthalten.

5. Beschließender Ausschuss

Im Hinblick darauf, dass die bestehenden Klinikgebäude bei einem evtl. Neubau eines Zentralklinikums auf der „Grünen Wiese“ nur noch bis zu dessen Inbetriebnahme weitergeführt würden, sollten die vorgesehenen investiven Maßnahmen möglichst kurzfristig angegangen und zügig umgesetzt werden.

Mit einem besonderen beschließenden Bauausschuss für diese Baumaßnahme könnte das Verfahren beschleunigt und flexibler gehandhabt werden. Dieser Ausschuss wird durch einen einfachen Kreistagsbeschluss eingerichtet und besetzt. Eine Hauptsatzungsregelung ist nicht erforderlich.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss empfiehlt mehrheitlich dem Kreistag, die Anzahl der Mitglieder des Bauausschusses **auf 12** anzuheben. Daraus resultiert folgende Zusammensetzung entsprechend einer Sitzverteilung nach Sainte-Laguë/Schepers:

Fraktion	Sitze
CDU	5
FWV	3
SPD	2
B'90/GRÜNE	1
FDP	1



öffentlich

Mitglieder des beschließenden Bauausschusses

Mitglieder

Stellvertreter

Vorsitz

Landrat Günther-Martin Pauli

CDU

Anton Reger

Josef Ungermann

Thomas Miller

Roman Waizenegger

Dr. Krischan Spengler

CDU

Friedrich Pommerencke

Juliane Gärtner

Dr. Bernhard Rewes

Helmut Barth

Ingrid Riester

FWV

Karl-Otto Gerstenecker

Lothar Mennig

Uli Metzger

FWV

Walter Sieber

Reinhold Schäfer

Manuela Heider

SPD

Martin Frohme

Elmar Maute

SPD

Wolfgang Ziemer

Ingrid Gruler

B'90/GRÜNE

Konrad Wiget

B'90/GRÜNE

Andreas Laib

FDP

Hans Goessler

FDP

Philipp Kalenbach